

Geyer zu strafbewehrter Unterlassung verurteilt



Zuletzt trat Zeller-Hirzel in die islamfeindliche „Bürgerbewegung Pax-Europa“ ein und besuchte Demos gegen muslimische Einwanderung. Im Juli ließ sie sich von wegen Volksverhetzung verurteilten Rechtspopulisten zur „Wiedergründung der Weißen Rose“ überreden. Die Szene definiert den



Zuletzt trat Zeller-Hirzel in die islamfeindliche „Bürgerbewegung Pax-Europa“ ein und besuchte Demos gegen muslimische Einwanderung. Im Juli ließ sie sich von wegen Volksverhetzung verurteilten Rechtspopulisten zur „Wiedergründung der Weißen Rose“ überreden. Die Szene definiert den

Dem Verlagshaus Du

Mont Schauberg sowie dem Autoren Steven Geyer wurden vom Landgericht Koblenz am 15. März 2013 unter dem Aktenzeichen 13 O 1/13, bei Androhung von Ordnungsgeld gegen die Verlags-Geschäftsführer und den Autor in Höhe von bis zu € 250.000 und ersatzweise Haft bis zu sechs Monaten, untersagt zu behaupten: „Im Juli ließ sie (Susanne Zeller-Hirzel) sich von wegen Volksverhetzung verurteilten Rechtspopulisten zur Wiedergründung der Weißen Rose überreden“.

(Gemeinsame Pressemitteilung der „Weiße Rose“ und der Bürgerbewegung PAX EUROPA e.V. Gemmingen, den 24. März 2013)

Am 29.12. 2012 veröffentlichte die Printausgabe des „Kölner Stadtanzeiger“, eine Tageszeitung des Verlags Du Mont Schauberg, einen von Steven Geyer verfassten Artikel „Eine der Letzten der Weißen Rose – Scholl-Freundin Susanne Zeller-Hirzel bekannte sich am Ende ihres Lebens zu den Rechten“, in welchem das Andenken an die am 4. Dezember 2012 verstorbene Susanne Zeller-Hirzel in herabwürdigender Weise abgehandelt wird. Damit setzt der Verlag Du Mont, dessen zweifelhafte Rolle in der NS-Zeit schon mehrfach Subjekt historischer Forschung war, die Tradition der Diffamierung der

studentischen Widerstandsbewegung der Weißen Rose aus dem Jahr 1944 fort.

So viel Überredungskunst, wie der Kölner Stadtanzeiger meint, hat es auch nicht gebraucht. Vielmehr war es auch ein Herzensanliegen von Susanne Zeller-Hirzel selbst, dass gleichgesinnte Mitstreiter und Mitstreiterinnen ihr Lebenswerk in ihrem Sinne fortführen und somit ging auch die Initiative zur Wiedergründung maßgeblich von ihr selbst aus. Dass aber diejenigen, mit denen Susanne Zeller-Hirzel die Weiße Rose wiedergründete, „wegen Volksverhetzung verurteilte Rechtspopulisten“ seien, entspricht schlichtweg nicht den Tatsachen. Das sah auch die 13. Zivilkammer des Koblenzer Landgericht unter Leitung der Präsidentin des Landgerichts Dicke so, indem sie feststellte, dass diese Einordnung als „in der öffentlichen Wahrnehmung herabsetzend anzusehen“ ist.

Die wiedergegründete Weiße Rose stellt fest, dass dieses Urteil potentielle Nachahmungstäter davon abhalten sollte, derartige herabwürdigende Behauptungen aufzustellen bzw. weiterzubreiten. Als die geistigen Erben der Weißen Rose setzen wir alles daran, dass die historischen Tatsachen bezüglich dieser Widerstandsbewegung nicht ideologisch umgedeutet und keine totalitären Sozialismen, weder als national noch als international behauptet, wieder unsere Freiheit und den Rechtsstaat gefährden werden.

» PI: Wenn eine Tote falsche Freunde hat

(Foto oben l.: Steven Geyer, DuMont-Verlag)